

3. Änderungssatzung der Hauptsatzung der Gemeinde Lilienthal vom 23.02.2017

Aufgrund des § 12 Abs. 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Änderung des NKomVG vom 23.03.2022 hat der Rat in seiner Sitzung am 18.02.2025 folgende Änderungssatzung der Hauptsatzung der Gemeinde Lilienthal beschlossen:

§ 1

§ 5 der Hauptsatzung wird wie folgt geändert:

§ 5 Verkündungen und öffentliche Bekanntmachungen

(1) Satzungen und Verordnungen, Genehmigungen von Flächennutzungsplänen sowie öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde Lilienthal werden, soweit durch Rechtsvorschrift nichts anderes bestimmt ist, im Internet unter der Adresse www.lilienthal.de/bekanntmachungen im elektronischen „Amtsblatt für die Gemeinde Lilienthal“ verkündet bzw. bekannt gemacht.

(2) Sind Pläne, Karten oder Zeichnungen Bestandteile einer Satzung oder Verordnung, so kann die Verkündung dieser Teile dadurch ersetzt werden, dass sie im Dienstgebäude der Gemeinde während der allgemeinen Öffnungszeiten zur Einsicht ausgelegt werden. Im textlichen Teil der Satzung oder Verordnung wird der Inhalt dieser Bestandteile grob umschrieben. Bei der Verkündung des textlichen Teils der Satzung oder Verordnung wird auf die Auslegung mit Ort, Zeitpunkt und Dauer hingewiesen (Ersatzverkündung).

(3) Ortsübliche Bekanntmachungen erfolgen, soweit durch Rechtsvorschrift nichts anderes bestimmt ist, durch Veröffentlichung im Internet unter der Adresse www.lilienthal.de. Auf diese Bekanntmachungen ist in der Tageszeitung „Wümme-Zeitung“ nachrichtlich hinzuweisen.

(3) Ist eine Verkündung, Bekanntmachung oder ein Hinweis nach den Ausnahmen der Abs. 1 oder 2 in der Tageszeitung erforderlich, so erfolgt dies in der Tageszeitung „Wümme-Zeitung“.

(4) Zusätzlich zur amtlichen Bekanntmachung nach den Ziffern 1-4 kann zur Information der Einwohnerinnen und Einwohner ergänzend ein Aushang im Aushangkasten am Rathaus erfolgen.

§ 2

§ 10 der Hauptsatzung wird wie folgt geändert:

Die 3. Änderungssatzung tritt am 01.03.2025 in Kraft.

Lilienthal, den 18.02.2025

Gemeinde Lilienthal
Der Bürgermeister

- Fürwentsches -